

Regelungen zur Verwendung von privaten mobilen Endgeräten ab Jahrgangsstufe 1 am Humboldt-Gymnasium Ulm

1. Eine private Nutzung von mobilen Endgeräten im Unterricht ist grundsätzlich nicht zulässig.
2. Die Entscheidung darüber, ob und in welcher Form Tablets, Laptops oder mobile Endgeräte während der Unterrichtszeit genutzt werden dürfen, trifft die entsprechende Lehrkraft.
3. Die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts, sind zu jedem Zeitpunkt zu beachten.
Es ist insbesondere verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Lehrkraft Mitteilung zu machen. Der Internet-Zugang und die E-Mail-Funktion sowie andere Schnittstellen zur Verbreitung (Sticks, Festplatten etc.) dürfen insbesondere nicht zur Verbreitung von Informationen verwendet werden, die dem Ansehen der Schule, einzelner Schülerinnen / Schüler, der Lehrkräfte oder des Landes Schaden zufügen können.
4. Die Foto-, Audio- und Videofunktionalität darf nicht genutzt werden, außer mit Erlaubnis der Lehrkraft sowie mit **ausdrücklicher Einwilligung** der Betroffenen. Die Aufnahmen dürfen nur zu unterrichtlichen Zwecken genutzt werden. Die Aufnahmen sind nach Aufforderung durch die Lehrkraft zu löschen. Aufnahmen, die zu unterrichtlichen Zwecken gemacht wurden, dürfen grundsätzlich **nicht** Dritten gezeigt, **an Dritte weitergegeben** oder im Internet veröffentlicht werden, es sei denn, es liegen die ausdrücklichen Einwilligungen aller betroffenen Personen bzw. deren Erziehungsberechtigten entsprechend vor. Dies betrifft ebenso das Hochladen in Cloud-Dienste.
5. Unterrichtsmitschnitte (Audio und Video) sind verboten, außer sie erfolgen im Auftrag der Lehrkraft.
6. Die Schule übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, Verlust oder Diebstahl an bzw. von privaten elektronischen Geräten.
7. Die Nutzungsgenehmigung kann von jeder Lehrkraft widerrufen werden, sollte der Verdacht einer Zuwiderhandlung nicht überzeugend durch die Schülerin / den Schüler ausgeräumt werden.
8. In den Pausen ist die Nutzung von mobilen Endgeräten für schulische und persönliche Zwecke erlaubt.
9. In den Pausen nicht erlaubt sind selbstverständlich weiterhin alle Aktivitäten, die die Persönlichkeitsrechte anderer, das Urheberrecht sowie weitere rechtliche Bestimmungen verletzen.

Zuwiderhandlungen gegen diese Regelung können den Entzug dieser Nutzungsberechtigung, schulische Ordnungsmaßnahmen und in schweren Fällen strafrechtliche Konsequenzen zur Folge haben.

Ich habe die obigen Regelungen zur privaten Nutzung von mobilen Endgeräten am Humboldt-Gymnasium zur Kenntnis genommen.

Name der Schülerin / des Schülers

Ulm, den _____

Unterschrift **volljährige Schülerin / volljähriger Schüler**
bzw. Unterschrift der **Erziehungsberechtigten**

Die unterzeichnete Regelung verbleibt an der Schule.

Stand: 01.02.26